

Sitzungsvorlage DS 2016/020

Stadtplanungsamt
Katja Herbst
(Stand: 14.01.2016)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Gemeinderat
öffentlich am 01.02.2016

Bebauungsplan "Westfriedhof"
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 4 sowie Nr. 5 beschieden.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan "Westfriedhof", bestehend aus dem Lageplan im Maßstab 1:2.000 vom 29.10.2015/ 14.01.2016 sowie den Textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung vom 29.10.2015/ 14.01.2016 als Satzung.
Es gilt die Begründung mit Umweltbericht vom 29.10.2015/ 14.01.2016.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzte Erweiterung der Friedhofsfläche ist nicht mehr vorgesehen. Hingegen soll die bestehende, jedoch derzeit überplante Schmalegger Straße planungsrechtlich gesichert und die südlich angrenzende Fläche in den Außenbereich entlassen werden.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 11.11.2015 die Auslegung des Bebauungsplanes "Westfriedhof" beschlossen.

2. Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

2.1 Öffentliche Auslegung

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 14.11.2015 wurde die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 23.11.2015 bis einschließlich 23.12.2015 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen liegen vor.

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage Nr. 4 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB" (Anmerkung: Die Namen und Adressen der in der Anlage Nr. 4 anonymisierten Einwender sind in einer gesonderten Namensliste (Anlage Nr. 6) zusammengestellt. Diese Liste liegt den Gemeinderäten vor.

2.2 Behördenbeteiligung

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Dienststellen erfolgte mit Schreiben vom 17.11.2015 bis zum 23.12.2015. Die Stellungnahmen liegen vor.

Die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt in der Anlage Nr. 5 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB".

Anlagen:

- Anlage 1: Bebauungsplan vom 29.10.2015/ 14.01.2016, DIN A3
- Anlage 2: Bebauungsplan vom 29.10.2015/ 14.01.2016, im Originalmaßstab 1:2.000 (für die Fraktionen)
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht vom 29.10.2015/ 14.01.2016
- Anlage 4: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Stand 14.01.2016
- Anlage 5: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stand 14.01.2016
- Anlage 6: Namensliste der Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Stand 14.01.2016 (für die Fraktionen)